



## **Erklärung zum Prozess der Verlängerung der Regelstudienzeit**

Im Verlauf des Coronasemesters haben diverse Landesregierungen die Verlängerung der Regelstudienzeit bereits per Landesverordnung beschlossen (u.a.: Baden-Württemberg, Hessen, NRW). Das Ministerium für Wissenschaft Weiterbildung und Kultur (MWWK) in Rheinland-Pfalz sah zunächst keinen Anlass eine solche Regelung für Rheinland-Pfalz zu treffen. Und gaben eine solche Maßnahmen in die Entscheidungskompetenz der Universitäten des Landes.

Nachdem unter anderem die Universitäten Mainz und Trier in ihren Senaten mit einem entsprechenden Antrag zur Verlängerung der Regelstudienzeit erfolgreich waren, hat sich auch der Senat der Universität Koblenz-Landau in seiner Sitzung am 07.07.20 positiv gegenüber einer Verlängerung der Regelstudienzeit positioniert. Diese soll im weiteren Prozess als Änderungsantrag an die bereits verabschiedete Rahmenprüfungsordnung formuliert werden und per Rundlaufverfahren abgestimmt werden.

Nachdem einige Einrichtungen des Landes eine solche Verlängerung beschlossen hatte, hat das MWWK nun doch einen Regelungsbedarf auf Landesebene erkannt und möchte auch in Rheinland-Pfalz eine landesweite Verlängerung der Regelstudienzeit erwirken.

Alle oben genannten Punkte machen eine Verlängerung der Regelstudienzeit in diesem Semester unausweichlich, allerdings lässt sich der genaue Zeitpunkt noch nicht absehen.

Ich bitte die oben genannten Punkte bei der Bearbeitung meines Antrages zu berücksichtigen.